

Verbeamtung

Beitrag von „hanni161“ vom 14. Februar 2006 08:20

Also, falls du wegen einer Krankheit nicht verbeamtet wirst, hast du trotzdem das gleiche Anrecht wie alle anderen auf deine Stelle.

Die Vergabe der Stellen und die Verbamitung, das sind zwei paar Schuhe.

Solltest du nicht verbeamtet werden, wirst du als angestellte Lehrerin eingestellt. da bedeutet leider weniger Gehalt, aber trotzdem eine feste Stelle.

Um was geht es denn? Vielleicht magst du das ja einmal erzählen?

Liebe Grüße,

Jule 